

Aufstellung einer 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 „Schleiterrassen“ der Stadt Kappeln für das Gebiet der ehemaligen Marinewaffenschule in Ellenberg und öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Kappeln hat am 07.06.2021 den Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 für das Gebiet der „Schleiterrassen“, vorbehaltlich des Aufstellungsbeschlusses durch die Stadtvertretung am 16.06.2021, gebilligt. In die neue 3. B-Plan-Änderung wurden die Planungsziele aus der 2. B-Plan-Änderung überführt, mit Ausnahme der Regelung für die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (u.a. Ferienwohnungen), die weiterhin in der 2. B-Plan-Änderung verbleibt.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 74 und der Begründung inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom **28.06. bis einschl. 28.07.2021** im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.kappeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan Kappeln
2. Umweltbericht (Teil B der Begründung)
3. Umweltbezogene, frühzeitige Stellungnahmen im Zuge der 2. Änderung des B-Planes Nr. 74 zu den Schutzgütern:
 - Mensch: Kreis SL-FL, LLUR
 - Boden: Kreis SL-FL
 - Wasser: LKN
 - Biologische Vielfalt: LLUR

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

24376 Kappeln, den 18.06.2021

(LS.)

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
gez. Traulsen
Bürgermeister